

Rechtsanwalt Marcel Seifert Rechtsanwalt Hansjörg Looser Rechtsanwalt Frederick M. Gisevius* Rechtsanwältin Eva Birkmann*

* angestellte Rechtsanwälte

Rotebühlplatz 1 70178 Stuttgart

Vollmacht

in S	Sachen:
weg	gen:
erteile/n ich/wir hiermit der oben genannten Anwaltskanzlei Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung.	
Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:	
1.	zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2.	zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3.	zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z.B. auch in Gesellschaftsversammlungen) sowie zur Vertretung in Güte- und Ombudsmannverfahren.
4.	zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
5.	zur Korrespondenz mit dem Rechtsschutzversicherer bzw. dessen Abwicklungsunternehmen. Umfasst ist dabei auch, den Versicherungsombudsmann oder die Aufsichtsbehörde einzuschalten, falls es zu Problemen oder nicht zu einer Deckungszusage kommt.
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie gilt über den Tod hinaus, soweit sie nicht von dem oder den Erben widerrufen wird. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.	
eins leist	gleich weise ich hiermit den Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, schließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten an, die in dieser (o.g.) Sache zurückzuzahlenden/zu tenden/beigetriebenen/hinterlegten Beträge auszuzahlen an die hiermit Prozessbevollmächtigte Brüllmann chtsanwälte.
	Datum Vorname Nachname